Amtsblatt der Stadt Nossen

Klosterbezirk ALTZELLA

Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 2. Februar 2026 • Ausgabe: 2/2026

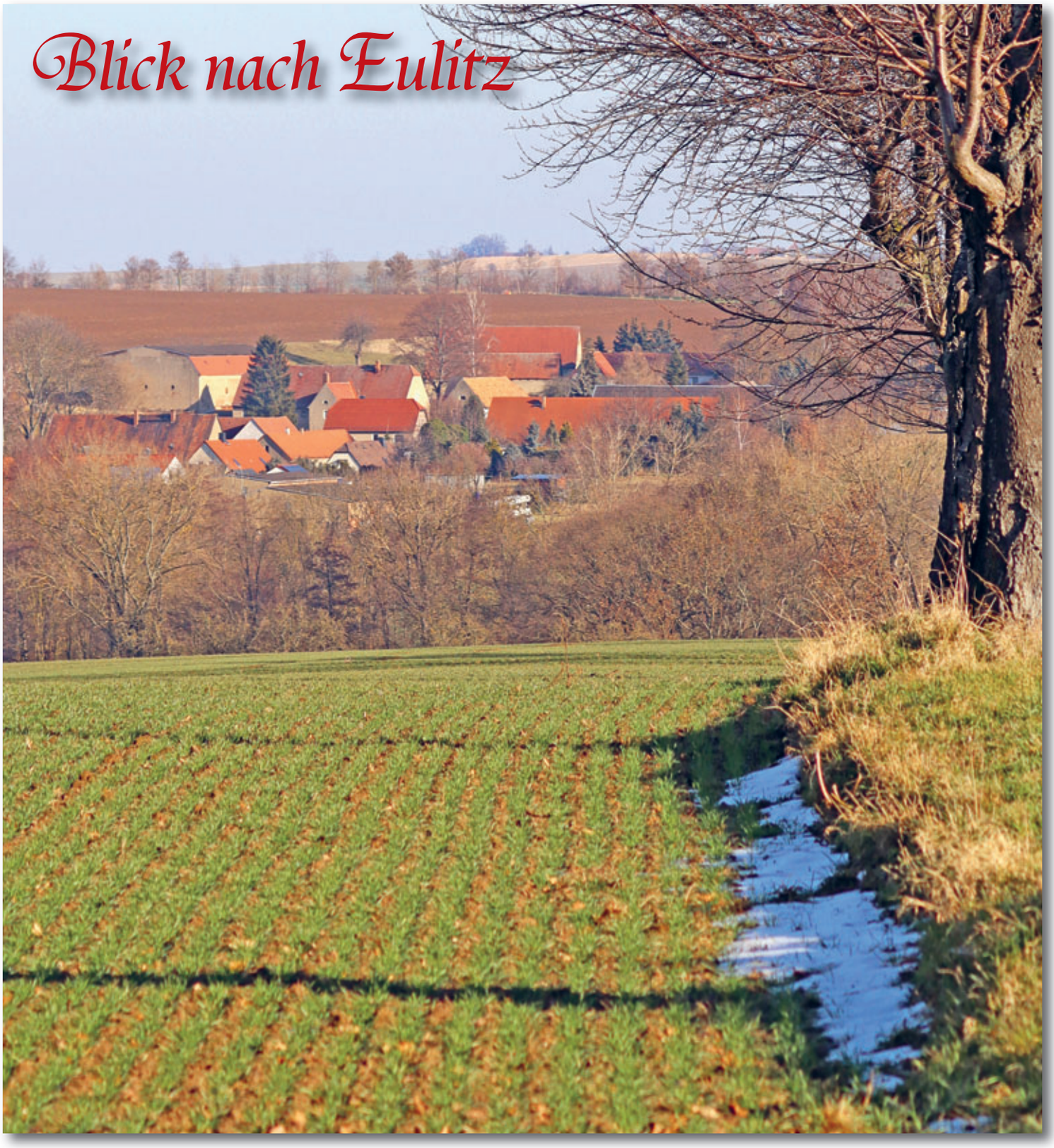

Nächster Erscheinungstermin:
2. März 2026
Nächster Redaktionsschluss:
15. Februar 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
	13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung:
Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 18. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 05.02.2026, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 21.01.2026

Christian Bartusch, Bürgermeister

Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Januar 2026

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgender Jubilarin nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau	Hannelore Kubon	04.01.1946	80. Geburtstag

Aufruf an alle Nossener Vereine zum Bürgerfest 2026

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

bereits zum 6. Mal findet in diesem Jahr das Bürgerfest der Stadt Nossen statt. Aus einem besonderen Anlass laden wir 2026 nach Perba ein: Der Ortsteil Perba feiert sein 525-jähriges Bestehen. Deshalb möchten die Stadtverwaltung und die Perbaer das Bürgerfest und die Jubiläumsfeier miteinander verbinden.

Termin: Samstag, den 6. Juni 2026
Ort: OT Perba, 01683 Nossen

Der Charakter des Bürgerfestes basiert, wie in der Vergangenheit, auf der Präsentation der Arbeit der Nossener Vereine. Deshalb rufen wir Sie auf, Ihren Verein vorzustellen und gern einen kulturellen, sportlichen oder kulinarischen Beitrag zur Bereicherung des Festes zu leisten. Die Stadtverwaltung unterstützt mit Holzhütten, Biertischgarnituren usw. Der Perbaer sorgen ebenfalls für gute Laune und Unterhaltung und laden im Festzelt zum musikalischen Zusammensein ein.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen bis zum 24. Februar 2026 unter kultur@nossen.de, vielen Dank!

SG Kultur
Stadtverwaltung Nossen

In eigener Sache

Sie möchten das **Amtsblatt der Stadt Nossen** kostenfrei als digitales Abo bestellen?
Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an **newsletter@riedel-verlag.de**

Liebe Nossenerinnen und Nossener

Treffen mit Staatsministerin Kraushaar zur Verkehrsproblematik
Am 15.12.2025 konnte ich gemeinsam mit meinen Kollegen aus Klipphausen, Reinsberg und Wilsdruff die Verkehrsproblematik in unserer Region im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, das gleichzeitig das Sächsische Verkehrsministerium ist, platzieren. Eingeladen zu diesem Termin hatte die Sächsische Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung, Regine Kraushaar.
Neben der Staatsministerin nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, der Polizei sowie der betroffenen Landkreise an dem Gespräch teil. Für den Landkreis Meißen war unter anderem der zuständige Dezernent, Herr Engelhardt, vertreten. Auch die Bürgermeister der beteiligten Kommunen brachten ihre jeweiligen Erfahrungen und Sichtweisen in die Runde ein.
In diesem Rahmen konnte durch die kommunale Seite der Apell der Gemeindevertreterinnen und Vertreter an die Staatsministerin übergeben werden. Seitens der Stadt Nossen wurde dieser im Sommer von den Stadträtinnen und Stadträten und mir unterzeichnet und beinhaltet die seit vielen Jahren postulierten Forderungen für eine tatsächliche Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger an den „Ausweichstrecken“.
Im Mittelpunkt des Treffens stand ein konstruktiver und offener Austausch zur aktuellen Verkehrssituation in unserer Region. Dabei wurde deutlich, dass die bestehenden Belastungen – insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang stark frequentierter Verkehrsachsen – sowohl auf kommunaler Ebene als auch bei den zuständigen Behörden sehr ernst genommen werden. Positiv hervorzuheben ist, dass auf Seiten des Landes und der beteiligten Fachbehörden ein klares Interesse an tragfähigen und dauerhaften Lösungen erkennbar ist.
Die beteiligten Gemeinden haben in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Büro VKU die Verkehrssituation umfassend analysiert. Dabei wurden die Problemlagen konkret aufbereitet, besonders

Am 15.12.2025 konnten die Bürgermeister von Wilsdruff, Klipphausen, Nossen und Reinsberg (v. l. n. r.) den bereits im Sommer aufgestellten Apell an die zuständige Staatsministerin Regine Kraushaar übergeben und mit allen Fachbehörden einen konstruktiven Austausch zur Problematik führen.

belastete Streckenabschnitte und Schwerpunkte herausgestellt und erste Ansätze für mögliche Maßnahmen entwickelt. Diese Vorarbeiten bildeten eine wichtige Grundlage für das Gespräch im Ministerium.
Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung werden nun gemeinsam mit allen beteiligten Behörden konkrete Maßnahmevorschläge erarbeitet. Ziel ist es, noch in diesem Jahr erste wirksame Schritte zur Entlastung der besonders betroffenen Bereiche umzusetzen. Der eingeschlagene gemeinsame Weg zeigt, dass Lösungen nur im engen Schulterschluss aller Ebenen erreicht werden können. In den letzten Jahren wurden immer wieder Einzelmaßnahmen durch die Stadt Nossen beantragt, die häufig von den zuständigen Behörden mit Verweis auf das geltende Verkehrsrecht abgelehnt wurden – seien es Geschwindigkeitsbegrenzungen oder LKW-Durchfahrtsverbote auf besonders belasteten Strecken. Umso mehr freue ich mich über das ernsthafte Interesse aller Beteiligten, gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen.
Das Treffen war damit ein wichtiger Schritt, um die Anliegen unserer Region auf Landesebene weiter voranzubringen. Der Dialog soll fortgeführt werden, damit aus den Analysen und Gesprächen zeitnah spürbare Verbesserungen für die Menschen vor Ort entstehen.

Zunehmende Schmierereien im Stadtgebiet – gemeinsames Handeln gefragt
In den vergangenen Wochen ist es im Stadtgebiet vermehrt zu Schmierereien und Sachbeschädigungen gekommen. Neben allgemeinem Vandalismus mussten leider auch einzelne Schmierereien mit verfassungsfeindlichen Symbolen festgestellt werden. Diese Vorfälle sind in keiner Weise hinnehmbar.
Bekannt gewordene Sachbeschädigungen, insbesondere Schmierereien mit extremistischem Hintergrund, werden durch das Ordnungsamt konsequent zur Anzeige gebracht. Solche Handlungen stellen Straftaten dar und richten sich nicht nur gegen Eigentum, sondern auch gegen das friedliche und respektvolle Zusammenleben in unserer Stadt.
Unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen verursachen diese Taten einen erheblichen Aufwand und Kosten für die Beseitigung – Mittel, die letztlich der Allgemeinheit fehlen. Gleichzeitig schaden sie dem Erscheinungsbild unserer Stadt.
Ich appelliere daher eindringlich an Vernunft, Gemeinsinn und Verantwortungsbewusstsein. Unsere Stadt lebt vom Engagement, vom Miteinander und vom Respekt voreinander. Wer Schäden beobachtet oder Hinweise geben kann, wird gebeten, sich an das Ordnungsamt oder die Polizei zu wenden.

Zum Glück gibt es in unserer Stadt mit ihren 56 Ortsteilen viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass unsere Heimat lebenswert ist und bleibt. Diese Menschen möchten wir auch in diesem Jahr wieder ehren:

Aufruf zur Verleihung der Bürgermedaillen 2026
Auch im Jahr 2026 wird die Stadt Nossen wieder Bürgermedaillen an Bürgerinnen und Bürger verleihen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für unsere Stadt und ihre Ortsteile engagieren oder engagiert haben. Mit der Bürgermedaille würdigt die Stadt Leistungen, die oft im Stillen erbracht werden und doch von großer Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort sind.
Jährlich werden drei Bürgermedaillen vergeben. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger Nossens. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt anschließend durch den Stadtrat.
Das Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer Kommune. Ob in Vereinen, Initiativen, sozialen Bereichen oder im kulturellen Leben – ohne das freiwillige Engagement vieler Menschen wäre vieles in Nossen und seinen Ortsteilen nicht möglich. Die Bürgermedaille soll dieses Engagement sichtbar machen und öffentlich anerkennen.
Ich möchte daher herzlich dazu aufrufen, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen, die sich in besonderer Weise für unsere Stadt eingesetzt haben. Nähere Informationen zum Verfahren und zu den Fristen finden Sie in diesem Amtsblatt bzw. auf der Internetseite der Stadt.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters
Im Februar biete ich wieder Bürgersprechstunden an und stehe für persönliche Anliegen, Fragen und Anregungen gern zur Verfügung:
4. Februar, Rathaus Nossen und 12. Februar, Raußlitz, Rittergut 5 (Räumlichkeiten des Wasserzweckverbands)
Die Sprechstunden finden jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.
Unabhängig von diesen festen Terminen sind natürlich nach wie vor Gespräche zu anderen Zeiten möglich. Hierfür bitte ich um eine vorherige Terminvereinbarung über das Rathaus.
Ich freue mich auf den Austausch und das persönliche Gespräch.
Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13. November 2025 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:01 Uhr | Ende: 22:26 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 18
Davon entschuldigt: Frau Haubold, Herr Hagert, Herr Nowack
Herr Vilcsko

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 15. Ratssitzung.
Die Einladung wurde am 05.11.2025 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.
Herr Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.
Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.
Abstimmung: 19 Fürstimmen

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der TOP 14 mangels Vorlagen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Oktober keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Herr Werner erfragt den aktuellen Stand der Planung und Errichtung von weiteren E-Ladesäulen im Stadtgebiet und regt an, eine regelmäßige Baubestandsmitteilung dazu zu geben.
- Herr Bartusch nimmt diese Idee gern auf und teilt mit, dass die entsprechende Vereinbarung mit der SachsenEnergie geschlossen und sich über die genauen Standorte der Ladesäulen auf dem Parkplatz Grüner Weg und am Freibad Nossen verständigt wurde. Die Erschließung kann beginnen
- Herr Wetzig ergänzt, am Parkplatz Grüner Weg werden zwei Doppelladesäulen gestellt, eine Säule zur Schnellladung, die zweite Säule wird langsam ladend sein. Die Reparatur der Ladesäule vor dem Rathaus ist leider noch nicht erfolgt, eine Ladeseite ist noch immer defekt. Die Verwaltung ist dazu weiter mit der SachsenEnergie in Kontakt.

Herr Werner fragt nach, warum in den vergangenen Jahren nie das Thema kommunale Wärmeplanung aufgetaucht ist. Auf der Website der Sächsischen Energieagentur hat er gelesen, dass Nossen sich auf den Weg gemacht hat und er bittet, die Bürger und damit auch die Handwerksfirmen in der nächsten Ratssitzung darüber zu informieren, in welche Richtung dies geht.
- Herr Bartusch bestätigt, die Stadt hatte das Thema schon aufgenommen und auch einen Fördermittelantrag vorbereitet. Leider wurden am Tag der Einreichung durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil alle Mittel eingefroren. Danach ist es nie zu einer Bescheidung gekommen. Das Thema hat geruht bis zur Neuregelung. Seit ca. 3 Monaten werden die Mittel pauschal verteilt. Der Weg muss seitens der Stadt neu aufgenommen werden.

Frau Kloß bezieht sich auf ein Schreiben der Einwohner von Mahlitzsch an den Bürgermeister in Bezug auf den maroden Feuerlöschteich in Mahlitzsch und unterstreicht, wie sanierungsbedürftig dieser ist und dass davon eine Geruchsbelästigung ausgeht. Sie fragt, ob eine Sanierung angedacht ist und ob man dies bei einer Vor-Ort-Begehung besprechen kann.
- Herr Bartusch bestätigt den Eingang des Schreibens und ein Zwischenschreiben ist versendet. Das Bauamt ist an diesem Thema dran, es werden verschiedene Möglichkeiten der Ertüchtigung geprüft. Eine Vor-Ort-Begehung ist nicht notwendig, die Notwendigkeit ist bekannt.

Stadtrat Thiel spricht zur BUGA. Es gibt seit gestern eine Einladung an die Mitglieder und Bürger für die Informationsveranstaltung am 14.11.2025. Am 27.10. ist eine Sitzung des Lenkungskreises ausgefallen, in deren Inhalt u.a. der Stand der Machbarkeitsstudie mitgeteilt werden sollte. Er hofft, dass diese Information zur Veranstaltung am 14.11.2025 bekanntgegeben wird, damit die Bürger für dieses Thema abgeholt werden können

Stadtrat Thiel fragt, wie der Stand zur Lärmbelästigung der Windräder am Planitzer Kreuz ist. Dazu sollte von der Verwaltung ein Schreiben an das Landratsamt (LRA) Meißen gehen.
- Herr Bartusch bestätigt den Versand des Schreibens an das LRA und teilt mit, dass es hierzu noch keine Rückmeldung gibt.

Stadtrat Thiel berichtet, dass verschiedene Institutionen und Privatpersonen aktuell mit der Aufforderung zur Ausfüllung von Formularen der Mitteilungsverordnung (MV) durch die Stadtverwaltung „belästigt“ werden. Es werden persönliche Daten abgefragt, deren Hintergrund evtl. mit dem Haushalt und der Erhöhung der Diäten für die Räte zu tun hat. Seine Diäten im Jahr 2024 betrugen 545 €, die Höchstgrenze für die MV liegt bei 3000 €. Die Verwaltung sollte differenzieren, welche Themen aktuell wirklich wichtig sind, z.B. der Haushalt.
- Bürgermeister Bartusch antwortet, die Mitteilungsverordnung habe nicht die Stadt Nossen erfunden, sondern wurde vom Bundesgesetzgeber erlassen. Die gesetzliche Meldepflicht existiert und ist für die Stadt verbindlich. Die Kommune muss das geltende Recht umsetzen. Anzugeben ist die Steuer-ID. Alle Zahlungen an einen Adressaten werden über das Jahr erfasst und erst am Jahresende ist die Gesamtsumme bekannt. Richtig ist die genannte Höchstgrenze von 3.000 €. Der Aufwand liegt eher bei der Verwaltung, die Daten zusammenzufassen und zu übermitteln.

Stadtrat Lantzsch wurde in Bezug auf die Holzbrücke unter der Siebenlehner Autobahnbrücke angesprochen. Was ist dort vorgesehen?
- Herr Bartusch teilt mit, dass die Verwaltung in Bezug auf die Sanierung von der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg angesprochen wurde. Das Flurstück betrifft nicht die Stadt Nossen, aber viele Nossener nutzen die Brücke. Es muss geprüft werden, ob sich Nossen kostenseitig beteiligen kann. Konkrete Planungen dazu gibt es noch nicht.

Stadtrat Schwarze möchte auf 2 Gefahrenstellen hinweisen. Der Schützenberg und die Hackestraße, lägen beide voll Laub und damit bestünde eine große Rutschgefahr. Eventuell kann hier der Bauhof Abhilfe schaffen. Weiter erinnert er an die Fußgängerbrücke von der Meißner Straße Richtung Gymnasium, diese sollte angegangen werden.
- Herr Bartusch antwortet, dass die Kostennote für die Brücke bei ca. 250 T€ liegt. Ein alternativer Fußweg ist vorhanden, deshalb ist die Sanierung der Brücke in der Priorität nach hinten gerutscht.

Stadtrat Fischer wurde zum alten Friedhof angesprochen. Die Bürgerin schilderte Verschmutzungen und Belästigungen durch Lärm, Mopeds sausen über den Platz. Dafür ist er nicht gedacht. Sie hätte sich an die Verwaltung gewandt mit der Bitte, das Ordnungsamt solle Kontrollen durchführen. Seitens der Stadt würde aber kein Vollzugsdienst existieren. Es ist nicht bekannt, wer diese Aussage getätigt hat, es wird darum gebeten, den Platz zu kontrollieren und für Ordnung zu sorgen.

Öffentliche Bekanntmachungen

– Herr Bartusch antwortet, diese Aussage ist nur mit einem Missverständnis zu erklären, der Vollzugsdienst existiert und wird auch eine Bestreifung vornehmen.

Stadtrat Fischer teilt mit, dass im Ausschuss die Problematik vodafone besprochen wurde. Er hat diesbezüglich Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium aufgenommen. Der Referatsleiter Herr Lehmann hat im Interesse der Kunden Kontakt mit der Vodafone aufgenommen. Als erste Wirkung sind in Mergenthal und Ilkendorf die Netzprobleme behoben und die meisten Anschlüsse passiert. Oberstößwitz, Starbach und die Kernstadt Nossen sind unerledigt, hier wird Herr Lehmann nachhaken. Der Vertreter der Vodafone habe eine Infoveranstaltung für die Bürger angeboten.

Stadtrat Horsch wurde von Bürgern in Zetta und Nössige angesprochen bzgl. der Kreuzung Nössige/Zetta. Dort kam es vor ca. zwei Wochen zu einem Unfall mit Sachschaden. Die Anwohner haben Schwierigkeiten, die Straße einzusehen. Die Frage ist, ob es Möglichkeiten gibt, zu blitzen oder eine Reduzierung der Geschwindigkeit herbeizuführen.
– Herr Bartusch dankt für den Hinweis, dieser wird mitgenommen und durch das Ordnungsamt an die Kreisbehörde weitergeleitet.

Stadträtin Haas wurde aus Katzenberg angesprochen zur Bushaltestelle an der Bundesstraße in Höhe der Einfahrt Käseberg. Dort stehen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Schulkinder Richtung Nossen ungeschützt auf dem Platz. Es gibt auch keine Beleuchtung. Ist in absehbarer Zeit geplant, dort ein Wartehäuschen zu errichten?
– Herr Bartusch bedankt sich, der Hinweis wird mitgenommen und mit der Prioritätenliste verglichen.

Stadtrat Eulitzer möchte wissen, ob die Zufahrtsstraße zum Bildungszentrum oberhalb des Gymnasiums Nossen öffentlich ist.
– Herr Wetzig teilt mit, der Parkplatz oben ist privat, ob die Straße gewidmet ist, muss nachgesehen werden.

Stadtrat Eulitzer teilt mit, dass in der Mittelschule Mopeds verschwunden sind. Gibt es ein Sicherheitskonzept oder die Möglichkeit, Kameras anzubringen?
– Herr Bartusch nimmt auch dieses Thema mit, eine Überwachung ist ihm nicht bekannt.

Stadtrat Eulitzer fragt weiter zur Beschilderung zwischen Wendischbora und Ilkendorf. Die Masten stehen, die Schilder fehlen und damit auch die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h.
– Herr Bartusch hinterfragt bei der Hauptamtsleiterin, dass es kürzlich eine Mail vom Ordnungsamt gab mit negativen Stellungnahmen der Fachbehörden. Frau Reichardt bestätigt dies. Dazu muss es eine Klärung mit den Fachbehörden geben.

Stadtrat Weinhold bezweifelt, dass es seitens der Stadt Kontrollen in der Waldheimer Straße vom Markt Richtung Schulstraße durchgeführt werden. Parkende Fahrzeuge sind eine Gefahrenquelle, die Parksituation ist nicht nachvollziehbar.
– Herr Bartusch antwortet, dass prinzipiell Kontrollen in der Waldheimer Straße stattfinden. Die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdiensts (GVD) sind jedoch nicht nur im Außendienst tätig. Dies ist nur ein Teil der Arbeitszeit.

Stadträtin Hofmann berichtet von einem Bürger, dem aufgefallen ist, dass am Wochenende und auch in der Nacht im Keller des Rathauses Licht brennt.
– Herr Bartusch dankt und nimmt den Hinweis mit.

Stadträtin Hofmann bezieht sich weiter auf die Friedrich-List-Straße. Pro Hauseingang gibt es 4 bis 5 Mietparteien. Die Parkplätze für die Anwohner sind sehr umkämpft. Die Einkäufe müssen teils in der zweiten Reihe ausgeladen werden. Was kann für die Anwohner getan werden und wie hoch sind die Gebühren, die bei der App auf dem Parkplatz Grüner Weg entrichtet werden müssen?
– Herr Bartusch antwortet, die angesprochene easyPark-App ist eine Variante zur Entrichtung der Parkgebühr. Es kann auch der Parkautomat genutzt werden. Die Servicegebühr der App beträgt 35 Cent, die auf die Parkgebühr aufgeschlagen werden. Für die Parksituation auf der Friedrich-List-Straße und die Bereitstellung von Parkplätzen ist primär der Vermieter verantwortlich. An der Straße Grüner Weg gibt es auch Stellflächen. Ähnliche Parksituationen gibt es auch im Marktbereich.

Stadtrat Schwarze bezieht sich auf die B101 in Katzenberg. Es ist ihm bewusst, dass die Straße nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Nossen liegt, aber vielleicht kann das in der Prio-Liste hochgesetzt werden.
– Herr Bartusch teilt mit, dass die Errichtung von Zebrastreifen auf der B101 in der Vergangenheit an die zuständige Verkehrsbehörde herangetragen wurde, jedoch mit Hinweis auf die Anforderungen der StVO abgelehnt wurde. Insbesondere ist auf Basis der Unfallstatistik der Bedarf nachzuweisen.
– Herr Schwarze hinterfragt, ob erst etwas passieren muss, bevor gehandelt werden kann.
– Herr Bartusch antwortet, dass die aktuellen Regelungen leider tatsächlich wenig präventiv ausgelegt sind.

Herr Bartusch begrüßt die Geschäftsführerin der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Nossen, Frau Julia Strigl und übergibt ihr das Wort für die Ausführungen zu Top 3.

TOP 3 – Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung erstellt.
Die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 ausführlich über den Bericht des Wirtschaftsprüfers beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2024 und des Lageberichtes des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Einwendungen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung empfohlen. Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen. Er berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.
Der Bürgermeister dankt der Geschäftsführung und dem Team für die geleistete Arbeit. Der Jahresüberschuss ist solide und ein wichtiger Beitrag für weitere Sanierungen im Gebäudebestand der WVG.

Stadtrat Schwarze hinterfragt die in der Präsentation genannte Sollmiete in Höhe von 4,49 €/m² und dass im Jahr 2026 hier etwas getan werden muss. Bedeutet dies Mieterhöhungen?
– Frau Strigl antwortet, dass die Bestandsverträge in den vergangenen Jahren diesbezüglich außer Acht gelassen wurden. Im nächsten Jahr muss begonnen werden, die Bestandsverträge anzusehen, um moderate Anpassungen an die marktüblichen Preise vornehmen zu können.

Stadtrat Pohla bittet darum, sich an den Sätzen der Kosten der Unterkunft (KdU) in Bezug auf Mieterhöhungen zu orientieren.
– Frau Strigl antwortet, dass es die Zielsetzung ist, Wohnungen anzubieten, die für Geringverdiener und Sozialempfänger leistbar sind.

Stadtrat Rabe bedankt sich im Namen des Aufsichtsrates der WVG herzlichen bei Frau Strigl für die geleistete Arbeit in der WVG und die gute Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat der WVG.

Die Stadträte stimmen entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WVG
1. dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH,

Öffentliche Bekanntmachungen

2. dem Vortrag des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 271.474,96 auf neue Rechnung
3. sowie der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu und beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschluss-Nr. 2025-FIN-0017
Abstimmung: 19 Fürstimmen

Für den TOP 4 gibt es im Rat fünf Befangenheiten. Die Räte Rabe, Strehle, Haas, Schindler und Frenzel-Arnhold rücken vom Tisch ab. Die genannten Räte sind Mitglieder des Aufsichtsrates der WVG.

TOP 4 – Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2024
Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.
Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2025-FIN-0018
Abstimmung: 14 Fürstimmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates rücken zurück an den Tisch.

TOP 5 – Bestellung Geschäftsführerin Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
Gemäß § 13 Punkt 1. l) Gesellschaftsvertrag der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH ist die Gesellschafterversammlung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung zuständig.
Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Abs. 1 S. 1 SächsGemO).
Bürgermeister Bartusch wirbt für eine erneute Bestellung der bisherigen Geschäftsführerin Frau Strigl und hebt die positive Entwicklung der WVG in den vergangenen fünf Jahren hervor.
Stadtrat Rabe informiert den Rat, dass der Aufsichtsrat der WVG sich dafür ausgesprochen hat, die Zusammenarbeit mit Frau Strigl weiter fortzuführen.
Der Stadtrat stimmt zu, Frau Julia Strigl mit Wirkung vom 16.01.2026 bis 15.01.2031 als Geschäftsführerin der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH zu bestellen und empfiehlt dem Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss-Nr. 2025-FIN-0015
Abstimmung: 19 Fürstimmen

Der Bürgermeister dankt Frau Strigl für das Geleistete und dafür, die Arbeit in der WVG fortzusetzen.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kühn von der Sachsenforst GmbH und Herrn Seifert, Leiter des städtischen Bauhofes. Herr Kühn wird dem Rat den Waldwirtschaftsplan 2026 vorstellen und übergibt das Wort.

TOP 6 – Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2026
Die Schadsituation unserer Wälder hält weiter an. Hohe Temperaturen und fehlende Niederschläge der vergangenen Jahre haben den Trockenstress der Bäume weiter verstärkt. Besonders im Rahmen der Verkehrssicherung entlang von Straßen und Bebauung ist es wichtig, absterbendes Laubholz als Gefahrenquelle zeitnah zu entfernen. Auf den Wiederaufforstungsflächen müssen Ausfälle durch Nachpflanzungen ausgeglichen und unerwünschter Aufwuchs entfernt werden.
In der Planung 2026 schlägt sich dies zu einem großen Teil bei den Ausgaben der Verkehrssicherungsmaßnahmen nieder. Aufgeforstete Schadflächen müssen zudem durch Jungbaumpflege bzw. Jungbestandspflege zur Einhaltung der Förderrichtlinie für einen gewünschten Aufwuchs unterhalten werden.
Auf der Grundlage dessen wurde durch den Revierleiter der Wirtschaftsplan erstellt. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Ansätze für die Waldbewirtschaftung im Jahr 2026.
Die Kosten werden im Haushaltsentwurf des Jahres 2026 eingestellt.

Stadtrat Pohla hinterfragt den Naturlehrpfad.
– Herr Kühn antwortet, im Gymnasium findet einmal pro Woche Projektunterricht zu diesem Thema Naturlehrpfad statt. Die Schüler organisieren Material für die Tafeln, bauen die Infotafeln. Schon im letzten Jahr hat die damalige zehnte Klasse daran gearbeitet und die Arbeit wird von den diesjährigen Zehnten fortgeführt.

Stadtrat Schwarze schlägt vor, die Wanderwegewarte hier mit ins Boot zu holen.
– Herr Kühn dankt für den Hinweis, er kann sich die Beteiligung der Wanderwegewarte vorstellen.

Stadtrat Thiel ist der Meinung, dass es bekannt ist, dass das Klima in der letzten Zeit Probleme macht. Aus seiner Erinnerung heraus gab es nur ein Jahr, in dem der Stadtwald im Plus war. Ein Rückblick wäre zum Nachvollziehen der Daten wichtig, wann gab es z. B. Erträge. Aktuell hat der Wald 15 T€ minus erwirtschaftet, dass hat nichts mit der Bewirtschaftung zu tun und soll nicht falsch verstanden werden. Stadtverwaltung und Rat sollten Denkmodelle auf den Weg bringen, die einen Ertrag erwirtschaften oder wenigstens eine schwarze Null
– Herr Wetzig informiert, dass die mehrjährige Ergebnisübersicht dem Rat Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt wurde.
– Herr Kühn hat sich im Vorfeld eine Folie aus dem Februar angesehen, da waren die letzten 12 Jahre aufgeführt. Es waren definitiv Jahre dabei, in denen der Stadtwald positive Zahlen geschrieben hat.

Stadtrat De Boer hat die Werte der letzten 10 bis 12 Jahre in Erinnerung, es waren über diesen Zeitraum ausgeglichene Ergebnisse. Nach seiner Meinung kann die Stadt nicht kosteneffizienter arbeiten als die Privatwirtschaft. Er ist für eine schlanke Verwaltung, Themen der Stadt sind eher z. B. Kita und Bibliothek, weniger Gastwirtschaft, Wald und Schlösser. Auch die Arbeit des Sachsenforst muss durch die Stadt finanziert werden.
– Herr Bartusch antwortet, es muss auch positiv erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Sachsenforst nicht nur produktiv, sondern auch finanzwirtschaftlich günstig ist. Ein großer Anteil der Kosten, die anfallen, werden aus der Verkehrssicherung der Wanderwege bezogen, die weiter betrieben werden sollen.
Stadtrat Horsch schließt sich der Meinung von Herrn De Boer an. Die Schadensfälle der letzten Jahre durch Trockenheit und Borkenkäfer haben zu einem hohen Holzeinschlag und damit zu überdurchschnittlichen Einnahmen geführt. In naher Zukunft wird sich das ändern, da erst der Wiederaufwuchs des Waldes abgewartet werden muss. Es ist zu erwägen, ob dies ein günstiger Zeitpunkt ist, einen Schlussstrich unter den Stadtwald zu ziehen.

Der Stadtrat beschließt den Waldwirtschaftsplan 2026 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0087
Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister dankt den Herren Kühn und Seifert für die Ausführungen zum Waldwirtschaftsplan und die Einführung in diese Thematik.

TOP 7 – Beschluss Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Nossen
Aufgrund der neuen Möglichkeiten der Bekanntmachung, hat die Stadt Nossen die Bekanntmachungssatzung aus dem Jahr 2003 grundlegend überarbeitet und an die modernen Gegebenheiten angepasst.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Neuerungen/Änderungen der vorliegenden Neufassung der Bekanntmachungssatzung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Synopse.
Die Satzung wurde am 23.10.2025 durch den Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Im Ergebnis der Vorberatung wurde § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs um Satz 3 ergänzt, der auf weitere Auslagestellen des Amtsblatts hinweist.
Stadtrat Fischer teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion den Text angeschaut hat und man geschlossen der Meinung ist, dass auch ein analoges Leben möglich sein muss. Die Fraktion schlägt vor, die Formulierung im Par. 2 Abs. 2 „es besteht die Möglichkeit“ in eine Muss-Bestimmung zu ändern und bringt einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Herr Fischer verliest den Änderungsvorschlag und übergibt diesen an den Bürgermeister.

– Herr Bartusch dankt für die Verschriftlichung und nimmt den Antrag entgegen. Es handelt sich um eine begriffliche Präzisierung, die so beschlossen werden kann. Der Antrag wird vor der Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung gestellt.

Die Räte Pohla und Thiel hinterfragen die Reihenfolge zur Erscheinung des Amtsblattes online und als Printausgabe. Bürgermeister Bartusch teilt mit, dass zum Erscheinungsdatum der Online-Ausgabe auch die Printausgabe erscheinen soll. Die Online-Ausgabe ist rechtlich authentisch. Die Printausgabe liegt zeitgleich zusätzlich für alle Bürger, die keinen Zugang zur Onlineplattform haben, aus.

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Der Satz 2 des Absatzes 2 im § 2 ist wie folgt zu ändern:
„Abdrucke des Amtsblattes müssen zum Erscheinungszeitpunkt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus und den übrigen Auslagestellen im Stadtgebiet kostenfrei zur Verfügung stehen.“

Abstimmung: 14 Fürstimmen, 5 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Nossen gemäß Anlage unter Anpassung des Änderungsantrages der CDU.

Beschluss-Nr. 2025-HA-0020-1
Abstimmung: 15 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 8 – Beschluss Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Nossen
Die Stadt Nossen hat die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Nossen aus dem Jahre 2016 überprüft und nach den aktuellen Anforderungen der Gefahrenabwehr gemäß dem Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG) angepasst.
Die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Nossen begründet sich auf das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG). Dieses wurde im Jahr 2019 von dem Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG) und dem Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG) abgelöst.
Für die Stadt Nossen ist allerdings nur das Sächsische Polizeibehördengesetz (SächsPBG) einschlägig.
Um sich bei Verfahren die sich aus der Polizeiverordnung der Stadt Nossen begründen auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen beziehen zu können ohne Verwirrung bei den Bürgern auszulösen, hat die Stadt Nossen es für sinnvoll erachtet, eine neue Polizeiverordnung für die Stadt Nossen zu verfassen.
Die Neuerungen/Änderungen der vorliegenden Neufassung der Polizeiverordnung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Synopse.
Die Neufassung der Polizeiverordnung wurde am 23.10.2025 durch den Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Stadtrat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.
Es folgt eine Diskussion der Ratsmitglieder Haas, Strehle und Weinhold mit dem Bürgermeister zum Inhalt der Satzung, von dem ein Großteil nicht umzusetzen bzw. zu kontrollieren wäre. Das Konstrukt versucht umfangreich zu regeln, was der gesunde Menschenverstand gebietet, z. B. das zeitliche Einwerfen in Glascontainer. Es ist schwer zu sagen, was gestrichen werden könnte.

– Herr Bartusch erklärt, dass der Punkt Glascontainer fast unverändert geblieben ist. Es muss eine Satzung erstellt werden, auf deren Basis es dem Gemeindevollzugsdienst möglich ist, bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten. Es ist nicht Ziel, alles flächendeckend zu kontrollieren. In den letzten Monaten hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass ein Eingreifen der Ortspolizeibehörde in bestimmten Fällen geboten ist und von der Bürgerschaft gefordert wird. Hierzu bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage, welche diese Verordnung bietet.
– Stadtrat Rabe pflichtet bei, dass die Einwurfzeiten an Containern bereits in der aktuellen Verordnung geregelt sind. Es geht um die Umsetzung der Regelung. Nun gibt es bereits gedämpfte Container. Die Container müssen mit den entsprechenden Einwurf-Zeiten versehen sein und der Hinweis auf die Polizeiverordnung muss dabeistehen.

Stadträtin Haas hält diese Satzung für zu umfangreich und würde ein Schriftstück in einfacher Sprache begrüßen.

– Herr Bartusch antwortet, ohne dies in Abrede stellen zu wollen, dass sich aus seiner Sicht 95 % des Inhalts der Verordnung aus gesundem Menschenverstand erschließen. Es sollen keine neuen Regelungen sein, es geht um ein Arbeitsinstrument für die Verwaltung, um insbesondere bei groben und wiederholten Zuwiderhandlungen sanktionieren zu können.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Nossen gemäß der, den Stadträten vorliegenden Anlagen.

Beschluss-Nr. 2025-HA-0021-1
Abstimmung: 12 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen, eine Enthaltung

TOP 9 – 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertages-Pflege
Die Elternbeiträge werden jährlich auf Basis der ermittelten tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtungen kalkuliert und festgesetzt. Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der entsprechenden Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

In den bereits geführten Diskussionen nach Vorstellung der Betriebskosten im VA Mai 2025, hatten sich Mitglieder des Stadtrats für eine Absenkung auf 20 % des maßgeblichen Betriebskostenanteils als Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge 2026 ausgesprochen. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsdiskussion ist diese Absenkung jedoch unter finanziellen Gesichtspunkten kritisch zu bewerten, da sie zu Mindereinnahmen im städtischen Haushalt von ca. 20.000 Euro führen würde.
Im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 23.10.2025 wurden die Vor- und Nachteile einer Absenkung des Krippenbeitrags von 21 auf 20 % der maßgeblichen Betriebskosten diskutiert. Die Vorabstimmung im Verwaltungsausschuss führte zu einer Pattsituation zwischen beiden Vorgehensweisen.
Der Vorlage wird daher der seitens der CDU-Fraktion im Juni in Bezug auf die Haushaltsdebatte eingebrachte „Antrag zur Sache“ (Anlage 5) als Änderungsantrag zur Vorlage 2025-HA-0022-1 zugeordnet.
Der Vorlage sind zwei Entwürfe der Elternbeitragssatzung beigefügt, die jeweils auf einen 20%igen (Anlagen 1 und 3) und 21%igen Beitragssatz (Anlagen 2 und 4) ausgerichtet sind.
Stadtrat Schindler begrüßt den Vorschlag der CDU, er findet gut, dass die Kommune den Bürgerinnen und Bürgern akzeptable Beiträge bieten kann. Aber diese Möglichkeit wird der Verwaltung genommen, weil die kommunale Finanzausstattung aufgrund steigender Kosten schlechter gestellt ist. Aufgrund dessen kann er dem Vorschlag der CDU nicht zustimmen. Es laufe von oben herab grundsätzlich etwas schief und dies könne nicht auf kommunaler Ebene repariert werden.
Stadtrat Rabe führt aus, dass sich jedes Jahr mit diesem Punkt befasst wird. Immer wieder werden die Elternbeiträge erhöht und die Belastung der Eltern steigt, gerade im Krippenbereich. Mit dem Vorschlag der CDU soll dem gegengesteuert werden. Es ist der Fraktion bewusst, dass es

Öffentliche Bekanntmachungen

Einschränkungen im Haushalt gibt. Es gibt noch keinen Einblick in den Haushaltsplan 2026/2027. Die Situation in Stadt und Land ist nicht gut, der Rat kann aber Änderungen herbeiführen. Das Ergebnis kann auch mit in die Haushaltsdiskussion aufgenommen werden. Kinder sollen kein Luxus sein. Im Austausch mit dem SMK kam es zu der Erhebung, dass die Stadt Nossen im Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Elternbeitrag hat.

– Bürgermeister Bartusch begründet die überdurchschnittlichen Elternbeiträge mit Leistungen, die in anderen Kommunen nicht über den Elternbeitrag abgedeckt sind, sondern separat erhoben werden. Zum anderen wurde im Rat bis vor einem Jahr eine gemeinsame Linie zur Anpassung des Personalschlüssels verfolgt, welche Geld kostet. Die Argumentation der CDU ist nachvollziehbar, aber im Hinblick auf die Gesamtsituation des Haushaltes kann er dem nicht folgen. In Bezug auf die unterschiedlichen Höhen im Vergleich zu Nachbarkommunen weist er darauf hin, dass insbesondere der Elternbeitrag für das zweite Kind einer Familie im Vergleich zu mittelsächsischen Kommunen deutlich höher ausfällt. Es ist bekannt, dass der Landkreis schon lange keine Anpassung der Absenkungsbeträge vornehmen konnte, die die Elternbeiträge für Geschwisterkinder reduzieren. Es ist richtig, die Eltern werden jährlich höher belastet, aber auch der Kommunalanteil der Stadt steigt jährlich überproportional. Die ungedeckten Restkosten, die nicht über Elternbeiträge und Landeszuschuss beglichen werden können, müssen aus dem kommunalen Haushalt bezahlt werden. Die ursprünglich avisierte Dynamisierung des Landeszuschusses ist ausgeblieben.

Stadtrat Pohla wiederholt seine Meinung, dem Antrag eine Zustimmung zu erteilen. Stadträtin Hofmann ist ebenfalls für die Zustimmung zum Antrag und plädiert für eine pauschale Senkung in allen Altersgruppen der Kita, nicht nur in der Krippe.

– Herr Bartusch teilt mit, dass die absolute Höhe der Elternbeiträge je Einrichtungsart nicht außer Acht gelassen werden sollte. Es gibt eine massive Staffelung zwischen Krippe, Kindergarten und Hort, die insbesondere auf die Personalkosten je Platz zurückzuführen ist. In der Krippe sind die Eltern finanziell deutlich mehr gefordert.

Stadträtin Haas ist grundsätzlich für moderate Elternbeiträge. Ohne Haushalt und mit einem nicht aufgeschlüsselt ausgewiesenem Betrag können die Endbeiträge aus ihrer Sicht nicht verglichen werden.

Stadtrat Schindler hält 1 % für Augenwischerei, das macht 16 € monatlich aus. Nossen ist in Kita und Hort beim Höchstsatz, dann sollte die Diskussion über 5 % geführt werden.

Stadtrat Rabe stellt fest, auch wenn es nur 1 % ist, es ist etwas. Er zählt auf, was die Eltern alles in die Kita mitbringen müssen. Manche scheitern an dem Obolus von 5 € für den Einkauf von z.B. Obst. Diese 16 € sind ein Zeichen. Das Geld fehlt dann im Haushalt an anderer Stelle, damit muss sich der Rat auseinandersetzen. Er wirbt dafür, hier ein Zeichen zu setzen.

– Bürgermeister Bartusch erwidert, dass im Falle einer symbolischen Absenkung der Elternbeiträge in der Stadt Nossen die CDU eingeladen sei, sich auch auf Kreis- und Landesebene gemeinsam für entsprechende Entlastungen zu engagieren.

Stadtrat Schwarze gibt zu bedenken, dass sollte die Entscheidung für 1 % fallen, die Kitas und Krippen als moderne Einrichtungen mit gut geschultem, gut aufgestelltem Personal dargestellt werden müssen als positive Außendarstellung für Menschen, die noch keine Kinder in den Einrichtungen haben. Die hohen Kosten sollten nicht den Vorrang haben.

Stadtrat Reinhardt-Weik wirft ein, dass Familienpolitik nicht bei 10-jährigen Kindern zu Ende sei. Jugendpolitik ist ebenfalls ein Thema, dem sich eine familienfreundliche Stadt widmen müsse.

Stadtrat Weinhold ist der Meinung, mit dem Antrag könne man nur verlieren. Es muss Möglichkeiten geben, Gelder zu sparen, z. B. im Mitarbeiterbereich.

Stadtrat Thiel meint, dass die Betriebskosten der Kitas überdacht werden sollten. Mit knapp 5 % Einsparungen lässt sich ebenfalls eine Reduzierung der Elternbeiträge im angestrebten Maß realisieren, ohne den Haushalt zu belasten.

Stadtrat De Boer stellt einen Antrag zur GO auf Beendigung der Aussprache und Durchführung der Beschlussfassung Stadtrat Pohla spricht für den Antrag, eine Gegenrede gibt es nicht.

Abstimmung: 19 Fürstimmen

Abstimmung CDU-Antrag
Abstimmung: 10 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltung

1. Der Stadtrat beschließt, den Krippenbeitrag auf 20 % des maßgeblichen Betriebskostenanteils als Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge festzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die beiliegende 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2026 gemäß Anlagen 1 und 3.

Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 2025-HA-0022-1
Abstimmung: 12 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen

TOP 10 – Beschluss über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für die Flurstücke 12 und 133 der Gemarkung Wahnitz

Der Stadt Nossen steht, die Flurstücke Nr. 12 und 133 der Gemarkung Wahnitz betreffend, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu, da sich diese Flurstücke jeweils beide im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) und im Vogelschutzgebiet (SPA) befinden.
Dieses Vorkaufsrecht kann innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Notarvertrages (24.09.2025), d.h. bis zum 24.11.2025 wahrgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dieses bestehende Vorkaufsrecht nicht wahrzunehmen, da:

1. aktuell keine Konzepte vorliegen um konkreten Schutzmaßnahmen an diesen Stellen umzusetzen
2. ein Einschreiten der öffentlichen Hand fachlich nicht zwingend geboten und wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt das bestehende Vorkaufsrecht nach § 38 Sächsisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 66 Bundesnaturschutzgesetzt für die Flurstücke Nr. 12 und 133 der Gemarkung Wahnitz nicht auszuüben.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0100
Abstimmung: 19 Fürstimmen

TOP 11 – Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück 417, Gemarkung Nossen

Herr Winkler hat Antrag auf Kauf der Teilfläche gestellt, da sich darauf die Garage, welche er von der Stadt gemietet hat, befindet. Diese Garage ist nur über das Flurstück 357, welches sich im Eigentum von Herrn Winkler befindet, erreichbar. Eine öffentliche Ausschreibung ist somit nicht möglich.

Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Pohla verlässt den Sitzungssaal

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Verkauf an Herrn Winkler zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0095
Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.

Stadtrat Rabe stellt fest, dass der Rodigtturm auf den Spenderlisten präsent ist und auch wenn die BUGA ansteht, darf der Turm nicht verloren gehen. Weiter ruft er in Erinnerung, Personal einzustellen für ein Marketingkonzept, ein Tourismuskonzept etc.
– Herr Bartusch antwortet, die Personaleinstellung hat fast ein Jahr in Anspruch genommen. In der letzten Woche gab es Bewerbungsgespräche zur Stelle Nahtouristik. Die Stelle beinhaltet nicht nur die Bewerbung als Außenstandort der BUGA.

Stadtrat Pohla kehrt zurück in den Sitzungssaal.

Der Stadtrat Nossen stimmt der Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Übersicht für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 zu (Anlage). Nachträglich werden eine Geldspende, die am 10.04.2025 eingegangen ist, sowie eine Sachspende, die am 15.03.2024 geleistet wurde, ebenfalls anerkannt und angenommen.

Beschluss-Nr. 2025-FIN-0013
Abstimmung: 19 Fürstimmen

TOP 13 – Antrag: Fortführung des Bauleitverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“
Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 14.09.2025 wurde der Antrag durch sechs Ratsmitglieder eingereicht. Gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO erfolgt die Behandlung spätestens in der übernächsten Sitzung des Gremiums.
Stadtrat Strehle führt zum Antrag aus, dass zum Jahresbeginn der Investor und der Planer in der Sitzung gesprochen haben. Im Juni bestand für beide die Möglichkeit, die Differenzen im Rat klarzustellen. Es war ersichtlich, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt. Im Flächennutzungsplan (FNP) hat sich der Rat zu einem Gewerbegebiet und zu dem Gewerbetreibenden bekannt. Nun sollte ein rechtskonformer Beschluss gefasst werden, damit dieses kleine Gewerbegebiet (GG) gelingt.
– Herr Bartusch dankt für die Vorstellung des Antrages.

Die Stadträte Lantzsch und Pohla können den Antrag nicht nachvollziehen. Der Beschluss ist bereits gefasst. Stadtrat Schindler schließt sich an. Der Kenntnisstand bisher war, dass es Forderungen gibt, die der Investor zu erfüllen hat und Sichtweisen, die nicht erfüllbar waren. Dieser Stand hat zum Stillstand geführt. Neu ist, dass doch ein Ingenieurbüro beauftragt wurde.
– Herr Bartusch ordnet ein, dass auch der Verwaltung diese Stellungnahme neu ist, sie ist erst gestern eingetroffen.

Stadtrat Rabe ordnet ein, der FNP und der Aufstellungsbeschluss sind gefasst. Das Bauleitverfahren ist nicht zu Ende. Acht Räte haben den Antrag unterzeichnet, weil das Thema zum Stillstand gekommen ist. Der Rat hat eine schriftliche Zusammenfassung über die Erörterungen aus der Junisitzung gefordert. Der Rat hat diese erst in Vorbereitung der heutigen Sitzung erhalten. die einen Tag später gekommen ist. Deshalb gibt es diesen Antrag zur Fortführung eines Verfahrens, welches noch nicht beendet ist. Der Rat sollte sich an das halten, was er beschlossen hat und einen Weg finden, das Verfahren wieder aufzunehmen. Wenn dies mit dem Antrag gelingt, ist alles in Ordnung.

Stadtrat Thiel stimmt seinem Vorredner zu. Er ist mit der Arbeitsweise der Verwaltung nicht einverstanden. Der Stadtrat sollte sich nicht treiben lassen, deshalb ist der Antrag zwar wichtig, jedoch haben die Anlagen zum Beschluss aufgezeigt, dass Tätigkeiten vom Investor erst noch erforderlich sind. Die aktuelle Beschlusslage macht diesen Beschluss überflüssig. Der Beschlussvorschlag kann abgesetzt werden.
Stadtrat Thiel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Absetzen des Tagesordnungspunktes 13.

Herr Bartusch fragt den Rat, ob jemand von dem Recht der Für- und Gegenrede Gebrauch machen möchte. Dem ist nicht so.

Abstimmung zum GO-Antrag zur Absetzung des TOP 13
8 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen, eine Enthaltung

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, das begonnene Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“ fortzuführen.

Abstimmung Beschluss-Nr. 2025-BA-0098
15 Fürstimmen, 4 Enthaltung

TOP 14 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
– entfällt –

TOP 15 – Protokollkontrolle
Das Protokoll der Ratssitzung 2. Oktober 2025 liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche, somit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei, zur Sitzung anwesenden Stadträten, unterzeichnet.

Stadtrat Rabe informiert, dass von ca. zwei Monaten das Schreiben des RKA zum Thema Protokoll an ihn übergeben wurde und er es an die Räte verteilt hat. Die Darstellung der Protokolländerung lt. RKA lässt Handlungsspielraum, dass Änderungen nicht an das Ende des Protokolls gesetzt werden müssen, sondern auch als Randnotiz dargestellt werden können. Er kann sich vorstellen, dass die Änderung als Textfeld direkt unter der betreffenden Passage eingefügt werden kann. Er wirbt dafür, hier eine Vereinfachung herbeizuführen, damit sollte auch der Leser im Amtsblatt ein besseres Verständnis haben.
– Herr Bartusch antwortet, die Möglichkeiten können bei den nächsten Änderungen des Protokolls ausprobiert werden. Entweder erfolgt die Nennung unter dem Protokoll oder mit Randnote, hier muss die Realisierung geprüft werden.

TOP 16 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände
Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

Umwelt/Sondernutzung
- Kaputte Elektrosäule vor dem Rathaus:
- Austausch einer bestehenden Trinkwasserleitung in Deutschenbora (Mahlitzscher Straße Ecke An der Schule)
  Vollsperrung vom 10.11. bis 05.12.2025

Öffentliche Bekanntmachungen

Tiefbau

- S85 Mertitz
  - Rücksprache LASuV in KW 3/2025 – Ausführungsunterlagen wurden überarbeitet, Ausschreibungstermin offen
  - Anpassung ODV aufgrund geänderter Kostengrundlage

- Brücke Ilkendorf
  - Ausführung Bewehrungsarbeiten Überbau

- Straßenbau Eula
  - Überarbeitung der Planung für eine dreiarmige Kreuzung Am Steinberg/Am Sportplatz
  - Prüfung durch Bahn im Dezember 2025 geplant

- Straßenbau Am Steinberg inklusive Brücke
  - Variantenprüfung Brücke durch Planungsbüro – Überbau Brücke/ Neubau Brücke
  - Vorbereitung Fördermittelantrag

- Brücke Heynitz
  - Antragstellung Fördermittel im Januar 2026 geplant

- Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über Ländliche Neuordnung (LNO
  - Kostenvereinbarung an LNO übermittelt

- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
  - Aufgrund Anforderung Untere Wasserbehörde zur Einleitmenge muss ein Regenwasserrückhaltung mit geplant werden – Grunderwerb notwendig
  - Spundwand mit Rückverankerung für Böschungssicherung zum Dreißiger Wasser möglich
  - Ausschreibung für Januar 2026 geplant

- Grundhafter Straßenbau Hanno-Günther-Straße
  - Auftragserteilung Planungsbüro LP1-3
  - Fördermittelbeantragung Ende Oktober 2025 geplant
  - Aufgrund der erhöhten Kosten reichen die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahme nicht gänzlich aus. Daher erfolgt keine Fördermittelbeantragung

- Beantragung Fördermittel aus Maßnahme Hanno-Günther-Straße
  - Deckensanierung Kottewitz, Gohla, Perba – An der Kleinbahn, Nossen – Bismarckstraße
  - Vorhabensbeschreibung und Kostenaufstellung über Planungsbüro

- Löschwasserversorgung
  - eine Prüfung in folgenden Ortsteilen für den Bau einer Zisterne ist vorgesehen

- Heynitz, Praterschütz, Badersen, Wauden, Ziegenhain
  - Abfrage Angebote Baugrunduntersuchung erfolgt
  - Vorbereitung Auftragserteilung Baugrunduntersuchung Heynitz, Praterschütz, Badersen

- Anbindung Regenwasserkanal Bahnhof Deutschenbora
  - Erstellung LV und beschränkte Ausschreibung November 2025

- Errichtung Sitzgruppen Wauden über Regiobudget abgeschlossen

- Brücke Schwarzer Weg Leuben
  - Einholung Vermessungsangebote
  - Erstellung Vorhabensbeschreibung durch Planungsbüro

- Stützmauer Bergstraße Oberstößwitz
  - Instandsetzung Entwässerung und Straße
  - Abfrage Angebote

Gebäude-/Liegenschaftsmanagement (GLM)

- Gefahrstofflager Bauhof Nossen
  - Brandschutzverkleidung Stahlträger erfolgt
  - Abbruch Alt-Fußboden fertig, Herstellung neuer Bodenaufbau folgt
  - Vergrößerung Türöffnungen für Brandschutztüren läuft

- Begegnungsstätte Leuben
  - Schlussrechnungsprüfung – Kosten Gesamtmaßnahme bleibt im Kostenrahmen
  - Es konnte auch noch das Material für die Duschen gestellt werden

- Fettabscheider GS Nossen
  - Baubeginn Ende November

- OS Nossen Wasserschaden
  - neue Fußbodenaufbauten fertig
  - derzeitig erfolgt Installation Elektrik und Akustikdecken
  - Im Anschluss verlegen neuer Bodenbelag und partielle Malerarbeiten
  - Fertigstellung bis Weihnachten geplant

Stadtrat Fischer teilt mit, dass die Einwohner von Ilkendorf das Denkmal, welches in schlechtem Zustand ist, sanieren möchten. Nach einem Vororttermin müssen noch einige Auflagen erfüllt werden. Er dankt dem Bauamt und Frau Krebes für die Unterstützung und allen Bürgern und Bürgerinnen, die dieses Vorhaben unterstützen.

Stadtrat Thiel spricht die Löschwassersituation in Badersen und das noch fehlende Löschwasserkonzept an. Ohne Konzept müssen nach seiner Meinung auch keine Maßnahmen besprochen werden. Er fragt nach der Zeitschiene der Fertigstellung des Konzeptes und der Fertigstellung des Haushaltes 2026/2027.

- Herr Bartusch antwortet, dass der Projektstand des Löschwasserkonzeptes (LWK) im TA vorgestellt wurde und auch, wie man die einzelnen Orte priorisieren und dies baurechtlich einordnen kann. Es ist richtig, dass aktuell kein LWK vorliegt. Der Auftrag für die Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes einschließlich LWK ist zwischenzeitlich vergeben. Herr Wetzig hat in den Bautenständen nicht gesagt, dass einzelne Maßnahmen geplant werden, sondern dass parallel gearbeitet werden muss. Die Stadt weiß, wo sie tätig werden muss, z.B. müssen Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Stadtrat Lantzsch fragt nach den rechtlichen Schritten gegen Vodafone.

- Herr Bartusch antwortet, es wird sich mit den Ansprüchen im nichtöffentlichen Teil auseinandergesetzt.

Termine

Ratssitzung: 12. Dezember 2025, 18:00 Uhr, Gasthaus Lossen
Technischer Ausschuss: 25. November 2025
Verwaltungsausschuss: 27. November 2025

Herr Bartusch verliest zwei Aussagen von Stadtrat Nowack, da dieser heute entschuldigt ist:
Stadtrat Nowack begrüßt die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kita Bismarckstraße. Allerdings sollte geprüft werden, ob man diese Begrenzungen auf eine bestimmte Wegstrecke beschränkt, da sie aktuell jeweils bis zum Ende der Bismarckstraße gelten.
Stadtrat Nowack bedankt sich bei der Verwaltung für die Baumpflanzkation für die im Jahr 2024 geborenen Kinder. Der Dank richtet sich weiter an alle Helferinnen und Helfer und den Verein Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege e. V.

Stadtrat Rabe spricht eine Information an, die dem Rat vor der Sitzung von der Ortswehrleitung Deutschenbora, Herrn Jens Helm, sowie in digitaler Form an den Bürgermeister übermittelt wurde. Thema sind Punkte wie die Nichtbeantwortung von Mailanfragen oder der Umgang mit Kameradinnen und Kameraden, die sich jeden Tag für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Er bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Rückmeldung und Lösungsansätze dazu.

Stadtrat Weinhold bedankt sich im Namen des SV Lok Nossen beim Bauhof der Verwaltung für die gute Kommunikation mit Herrn Seifert.

Öffentliche Bekanntmachungen

Dank der Unterstützung mit der Technik des Bauhofes konnte der Grünschnitt am Muldentalsportplatz erledigt werden.

Stadträtin Hofmann bezieht sich auf TOP 7. Sie hat den einen oder anderen Bürger gefragt, ob er wisse, was das RIS bedeutet. Den Bürgerinnen und Bürgern ist das RIS nicht bekannt, sie haben ein Recht darauf, dies zu wissen und wo man es finden kann. Im Amtsblatt sollte dazu eine Aufklärung kommen.

– Herr Bartusch bedankt sich, eine entsprechende Erklärung wird im Amtsblatt folgen.

Stadträtin Hofmann erinnert an ihre Anfrage vom 24.09.2025, diese ist noch nicht beantwortet.

– Herr Bartusch bestätigt dies, die Beantwortung wird nachgeholt.

Stadtrat Strehle berichtet von der Schulung der UBL am 27.10.2025 zum Thema Haushalt. Im Vorfeld konnte die Planung 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden und es gab Eckpunkte, die dort mit dem Professor eruiert werden konnten. Es wäre möglich, für den gesamten Stadtrat diese Schulung anzubieten. Bei Interesse bei der UBL melden.

Stadtrat Thiel möchte im öffentlichen Teil verfasst wissen, dass er im nichtöffentlichen Teil noch etwas zur Wortmeldung von Herrn Rabe zum Thema Personal sagen möchte. Aus Kenntnis dieser Sache möchte er vorschlagen, dass Tino Weinhold in den FFW-Ausschuss delegiert wird. Herr Thiel möchte diesen Antrag wiederaufleben lassen und vorantreiben.

Protokollierung: Kiesow
Christian Bartusch, Bürgermeister

Protokoll der 16. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 12. Dezember 2025 im Gasthof Lossen

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 19:40 Uhr
Anwesende: von 22 Stadträten sind 17 anwesend
davon entschuldigt: Theunis de Boer, Rico Schindler, Steffen Schwarze Sebastian Horsch, Kati Hofmann (bis 18:40 Uhr)

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 16. Ratssitzung der Legislaturperiode.
Die Einladung wurde am 04.12.2025 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Bürgermeister Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.
Herr Bartusch stellt fest, dass der heutige Stadtrat fristgemäß eingeladen wurde und mit 18 Stimmen beschlussfähig ist.
Er gibt bekannt, dass TOP 11 – „Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“ entfällt, da es keine Vorlagen gibt.
Des Weiteren informiert er, dass im nichtöffentlichen Teil der November-Ratssitzung ein Beschluss zum Anstellungsvertrag Geschäftsführerin der WVG gefasst wurde.
Bürgermeister Bartusch verweist darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.
Die Stadträte stimmen einheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Stadtrat Weinhold bezieht sich auf das Konzert der Chöre des Gymnasiums. Die Veranstaltung sei toll gewesen, allerdings gab es in ganz Nossen nur zugeparkte Straßen. In einigen Bereichen wäre kein Durchkommen für die Rettung oder Zugang zu den Geschäften mehr möglich. Hier sollte die Stadtverwaltung mit Kirche und Gymnasium Kontakt aufnehmen und eine Lösung für die Zukunft finden. Auch sollte in solch einer Situation das Ordnungsamt mit einbezogen werden und Falschparker mit Knöllchen strafen, nicht nur die Anwohner über die Veranstaltung informieren.
Die Veranstaltungen vergangenen Dienstag und Mittwoch waren bekannt. Nicht bekannt war, dass über 600 Gäste das Konzert besuchen. Hier wird man für das kommende Jahr eine Lösung finden, um dem Problem entgegen zu steuern, erklärt der Bürgermeister.

Stadtrat Vilcsko fragt im Namen der Gewerbetreibenden, weshalb die Weihnachtsmarktbuden schon montags aufgebaut werden, wenn der Markt erst am Freitag beginnt. Dadurch sind die so schon wenigen Parkplätze noch mehr eingeschränkt.

– Soweit Herrn Bartusch bekannt ist, wurden zu Wochenbeginn die ersten Buden des Gewerbevereins im oberen Marktbereich errichtet. Der Aufbau der Buden durch den Bauhof wird geklärt.

Stadtrat Thiel hinterfragt nochmals die Lärmbelästigung durch die Windräder in Raßlitz, wie ist hier der aktuelle Stand? In der letzten Sitzung gab es keine Aussage dazu.

– Herr Wetzig antwortet, dass es in der letzten Sitzung noch keine Rückmeldung gab.
  Man habe das Problem Windräder in Raßlitz bei der Immissionsschutzbehörde angesprochen, es liegen schon mehrere Anfragen dazu vor. Die Immissionsschutzbehörde wird direkt an die Betreiber der Windkraftanlagen herantreten.

Stadtrat Thiel fragt im Namen der Bürger nach, warum die Stadt dann nicht offiziell anfragen kann. Die Antwort ist nicht zufriedenstellend.

– Der Bürgermeister erklärt, dass die Anfragen zusammenfassend an die Immissionsschutzbehörde des Landkreises weitergeleitet worden sind. Diese bearbeitet derartige Meldungen von Amts wegen.

Stadtrat Thiel kritisiert die Vorgehensweise. Die Verwaltung solle die Anfragen aus dem Rat mitnehmen und weiterleiten.

– Herr Bartusch erläutert, dass in diesem Fall eine direkte Anfrage durch die Bürger an die Behörde günstiger sei, dann fällt die Zwischenstelle weg und die Antwort kommt auf direktem Weg an den Bürger.

TOP 3 – Beschluss Erschließungsvertrag „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ringeling von der bauwo sowie Herrn Hamann vom Architekturbüro Hamann und Krah.
Zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ wurde vom Erschließungsträger und der Stadtverwaltung gemeinsam ein Erschließungsvertrag erarbeitet.
In diesem sind die Planung und Herstellung der zukünftig öffentlichen Erschließungsanlagen sowie deren Kostentragung durch den Erschließungsträger geregelt.
Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Nossen, nach Abschluss und Abnahme der zukünftig öffentlichen Erschließungsanlagen diese in ihr Eigentum zu übernehmen.
Die Vorberatung über den Beschluss zum Erschließungsvertrag Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ erfolgte in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.11.2025. Der Technische Ausschuss der Stadt Nossen empfiehlt die Beschlussfassung im Stadtrat.
Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt gemäß § 11 BauGB, den als

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage beigefügten Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger des „Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd“ abzuschließen.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0103-1
Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 4 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industrie- gebiet Nossen-Süd“
Herr Hamann informiert über den Abwägungsvorgang zum Bebauungsplan anhand einer Präsentation.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in der Fassung vom 17.01.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans lag mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorhandenen Fachgutachten und den während der vorangegangenen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.
Aufgrund der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes musste der Entwurf insbesondere im Bereich des Kreisverkehrs angepasst werden. Der Geltungsbereich wurde erweitert. Des Weiteren wurden Baugrenzen angepasst sowie Artenschutzmaßnahmen, grünordnerische Festsetzungen und weitere Hinweise ergänzt. Damit waren die Grundzüge der Planung berührt. Aufgrund dieser Änderungen musste der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt werden.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2025 den 2. geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in der Fassung vom 05.08.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorhandenen Fachgutachten und den während der vorangegangenen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

In Auswertung der vorgebrachten Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan gegenüber der offen gelegten Fassung lediglich in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:
- Textliche Ergänzung der Nachrichtlichen Übernahme des § 9 Bundesfernstraßengesetzes (IV 1) zu den Anbauverbots- und Anbaubeschränkungsbereichen entlang der Autobahn und Bundesstraße
- Ergänzung des Hinweises zum gebietsheimischen Pflanzmaterial (V. 1)
- Ergänzung des Hinweises zur ökologischen Baubegleitung hinsichtlich der Berücksichtigung von Amphibien (V. 2.5)
- Ergänzung des Hinweises zum Radonschutz (V. 3)
- Ergänzung des Hinweises zum Schutz von Leitungen (V. 8)
- redaktionelle Anpassung der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan im Ergebnis der Abwägung

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich.

Die Vorberatung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ erfolgte in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.11.2025. Der Technische Ausschuss der Stadt Nossen empfiehlt die Beschlussfassung im Stadtrat.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).
Da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Genehmigungsbescheid des LRA Meißen vom 10.11.2025 liegt vor; öffentliche Bekanntmachung und damit Eintritt der Rechtskraft im Amtsblatt Nossen Dezember 2025 geplant, damit ab 01.12.2025 rechtskräftig) entwickelt worden ist (§ 8 Abs. 2 BauGB), bedarf er keiner Genehmigung. Er tritt deshalb gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
1. Die im Verfahren vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen Stellen und die Öffentlichkeit, deren Belange abgewogen wurden, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).
3. Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“, in der Fassung vom 14.11.2025 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
5. Nach Erlangung der Rechtkraft des Erschließungsvertrages zwischen der bauwo log GmbH und der Stadt Nossen für das „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“, ist der unter Ziffer 3 gefasste Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stadträtin Haas kritisiert die Formulierung von Punkt 1, dieser sei unverständlich ausgedrückt.
- Herr Hamann erklärt, dass es sich um einen Standardtext handelt, wird das aber für die Zukunft prüfen lassen.

Stadtrat Röthling spricht die Anbindung des geplanten Fuß- und Radweges neben dem Kreisverkehr an und hinterfragt die zeitnahe Anbindung in Richtung Stadtgebiet Nossen und A4-Brücke/Siebenlehn. Erst dann sei eine sichere fußläufige Verbindung zum Gewerbegebiet gegeben.
- Herr Bartusch erklärt, dass es sich hier um einen langen Prozess handelt, bis die Planung fertiggestellt ist und der Bau tatsächlich beginnen kann. Die Anbindung des Fuß- und Radweges im Bereich des geplanten Kreisverkehrs ist mit dem LASuV abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 2025-BA-0104-2
Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 5 – Beschluss Vergabe Renaturierung und Erhalt urbaner Kleingewässer – Inselteich Heynitz
Durch fehlende Unterhaltungsleistungen in den vergangenen Jahrzehnten hat sich im Inselteich Heynitz eine Sedimentschicht von 60-100 cm gebildet. Der Teich ist stark verschlammt und droht dadurch zu verlanden. Um diese Löschwasserreserve zu erhalten und gleichzeitig dem Artenschutz Rechnung zu tragen, muss eine Entschlammung erfolgen. Es sollen ca. 2000 m³ Teichschlamm gelöst, abgetragen und abtransportiert werden. Die Kosten in Höhe von 57.612,90 € werden mit einer 80 %igen Förderung (46.090,32 €) von der KFW Bank gestützt. Der Eigenanteil der Stadt Nossen beträgt 11.522,58 €. Die Mittel sind vollständig im Haushalt 2025 gedeckt. Der Fördermittelbescheid liegt der Stadt Nossen bereits vor. In einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Angebote abgefordert. Zwei Angebote liegen der Verwaltung vor.
Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Renaturierung und Erhalt urbaner Kleingewässer – Inselteich Heynitz“ in Höhe von 57.612,90 € brutto an die Firma Herfurth GmbH aus Starbach.

Beschluss-Nr.: 2025-BA-0108
Abstimmung: 18 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 6 – Beschluss Bauantrag – Anbau eines unbeheizten Wintergartens (Eichholzgasse)
Stadtrat Thiel ist befangen und rückt vom Tisch ab.

- Grundstück wird dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet
- liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- unterliegt nicht dem Denkmalschutz
- Abweichung hinsichtlich des notwendigen Abstandes zum Wald, gemäß § 25 Abs.3 SächsWaldG sind mind. 30 m gefordert, der Abstand wird um ca. 2,50 m unterschritten, das BV erfolgt an einem Bestandsgebäude, durch die vorh. Hanglage des rückwärtigen Grundstücks ist ein Baumsturz nicht zu erwarten
- Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: für BV nicht relevant
- Schmutzwasserbeseitigung: für BV nicht relevant
- Niederschlagswasserbeseitigung: Einbindung in vorh. Leitungen auf Grundstück möglich
- Löschwasserversorgung: im Umkreis von 300 m befinden sich mehrere Unterflurhydranten (mindestens zwei Stück) mit einer Entnahmemenge von 24m³/h-47m³/h sowie eine Saugstelle der Freiberger Mulde, welche in Summe die Löschwasserversorgung gewährleisten

Vorschlag der Verwaltung: Zustimmung nach § 34 BauGB
Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau eines unbeheizten Wintergartens“ auf dem Flurstück 353 der Gemarkung Nossen (Eichholzgasse 8).

Beschluss-Nr.: 2025-BA-0107
Abstimmung: 17 Fürstimmen

Stadtrat Thiel rückt an den Tisch zurück.

TOP 7 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Regenwasseranschluss Deutschenbora „Am Bahnhof“
Die Ableitung des Regenwasserkanals „Am Bahnhof“ in Deutschenbora erfolgt derzeit über das Kanalnetz der Deutschen Bahn. Die Grundlage dafür ist ein unentgeltlicher Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn. Aufgrund der hydraulischen Überlastung des Kanalnetzes der Deutschen Bahn sowie zur Vermeidung einer Kostenbeteiligung an einer zukünftigen Maßnahme an deren Anlage ergibt sich die Notwendigkeit der Umbindung dieses Abschnitts auf das städtische Kanalnetz. Dazu ist der Neubau von 54m Regenwasserkanal notwendig. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 28.11.2025 lagen zwei Angebote vor. Nach Auswertung der Angebote durch das Planungsbüro Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH aus Klipphausen stellt sich das Angebot der Firma HoSch GmbH als gesamtwirtschaftliches Angebot dar.

Stadtrat Rabe erinnert daran, dass die Anwohner vor Beginn der Bauarbeiten informiert werden sollen.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Herstellung des Regenwasseranschluss Deutschenbora „Am Bahnhof“ in Höhe von 43.656,10 € brutto an die Firma HoSch GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2025-BA-0109
Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 8 – 12. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Die Elternbeiträge werden jährlich auf Basis der ermittelten tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtungen kalkuliert und festgesetzt. Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der entsprechenden Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

In der Sitzung vom 13.11.2025 hatte der Stadtrat bereits über die Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgestimmt und diese beschlossen. Bei der Berechnung der Absenkungsbeiträge im Krippenbereich sind nach Abstimmung mit dem Landratsamt kleine Anpassungen zu Gunsten der Eltern vorzunehmen. Diese sind in der angefügten Anlage eingearbeitet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2026. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 2025-HA-0024
Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 9 – Beschluss über den Terminplan der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2026
Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Terminplan wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11.2025 beraten. Infolge der Abstimmung wurden die Orte der März- sowie Maisitzung überarbeitet. Die Aprilsitzung wird nunmehr auf den 16.04.2026 terminiert. Darüber hinaus werden abweichend vom ersten Entwurf Ausschusssitzungen für die 17. und 35. Kalenderwoche geplant.

Die Verfügbarkeit des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Heynitz als Sitzungsort befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch in Klärung.

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Terminplan (Anlage 1) der Ratssitzungen für das Jahr 2026 als Arbeitsgrundlage für den Stadtrat und die Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 2025-Bgm-0008-1
Abstimmung: 18 Fürstimmen

Stadträtin Hofmann nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil. Somit ist der Stadtrat mit 19 Stimmen beschlussfähig.

TOP 10 – Vergabebeschluss zur Beschaffung einer Regalanlage für das Bauarchiv
Aufgrund der Zusammenlegung der Gemeinden Ketzerbachtal, Leuben-Schleinitz und Nossen, sind die Kapazitäten im Bauarchiv der Stadt Nossen bereits 2015 an ihre Grenzen gestoßen. Eine Bestandsaufnahme im Bauarchiv ergab, dass mit Einbau einer modernen Regalanlage eine Kapazität von 400 %, im Vergleich zum aktuellen Bestand, erreicht wird. Die Kosten für eine Archivanlage wurden in den Haushalt 2024/2025 eingeplant.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Zur Angebotsabgabe wurden drei Unternehmen aufgefordert, die in regionalen Archiven (Kreisarchiv Meißen, Staatsarchiv Dresden) bereits Anlagen installiert haben und die fachliche Eignung aufweisen. Nach Eingang der Angebote wurden die Angebote bewertet, wobei das wirtschaftlichste Angebot die Arbitec-Forster GmbH aus 41460 Neuss eingereicht hat.

Stadtrat Thiel fragt, ob man in der Zeit der Digitalisierung eine solche Regalanlage noch benötigt? Er wird dem Beschlussvorschlag zustim-

Öffentliche Bekanntmachungen

men, möchte aber wissen, ob diese Erwägungen bei der Investitionsentscheidung beachtet wurden.

– Herr Bartusch erläutert, dass im Verwaltungssektor viele Vorgänge in Papierform aufbewahrt werden müssen, besonders Bauakten haben eine lange Aufbewahrungsfrist. Sie müssen so lange aufbewahrt werden, wie die entsprechenden Gebäude bestehen.

Parallel wird derzeit auch an einem elektronischen Archiv gearbeitet.

Stadtrat Lantzsch fragt nach den Archivregalen aus Raußlitz, ehemals Ketzerbachtal. Gibt es die Anlage noch und kann man diese in Nossen nutzen?

– Herr Wetzig antwortet, dass das Archiv in Raußlitz noch existiert und aktuell, bis in Nossen die Kapazitäten geschaffen sind, noch genutzt wird. Ein Umzug dieser 30 Jahre alten Anlage nach Nossen steht nicht zur Disposition, jedoch kann über eine Nachnutzung an Ort und Stelle z. B. durch den Wasserzweckverband nachgedacht werden, wenn dieser Bedarf habe.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Installation einer Regalanlage für das Bauarchiv an die Arbitec Forster GmbH aus Neuss in einem Umfang von 31.480,46 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 2025-HA-0023
Abstimmung: 19 Fürstimmen

TOP 11 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden, entfällt, da es keine Vorlagen gibt.
– entfällt –

TOP 12 – Protokollkontrolle
Das Protokoll der Ratssitzung November 2025 wurde ins RIS eingestellt. Es liegen redaktionelle Änderungswünsche von SR Rabe und SR Nowack vor. Diese wurden bereits aufgenommen.

Stadtrat Thiel merkt an, dass Stadtrat Nowack zur Sitzung nicht anwesend war. Seine zwei Aussagen auf Seite 15 wurden vom Bürgermeister verlesen. Dies sollte im Protokoll mit vermerkt werden. Des Weiteren hat Stadtrat Thiel einige redaktionelle Änderungen, welche übernommen werden.

Stadtrat Strehle spricht TOP 8 (Polizeiverordnung) des Protokolls an. Geschrieben steht; „…es erfolgt eine Diskussion der Ratsmitglieder Haas, Strehle und Weinhold mit dem Bürgermeister zum Inhalt der Satzung.“ Das findet er nicht richtig, er hat nicht mit dem Bürgermeister diskutiert. Hier sollten sachliche Inhalte benannt werden.

Stadträtin Haas stimmt dem zu. Sie möchte aber jetzt keine Protokolländerungen vorbringen. Inhalte sollten sachlich wiedergegeben und nicht als Diskussion im Protokoll zusammengefasst werden. Sie möchte zudem klarstellen, dass ihre im Protokoll wiedergegebene Anregung, Satzungstexte in „leichter Sprache“ abzufassen, nicht bedeuten soll, dass Sie anzweifelt, dass die Bürger den Satzungstext nicht verstehen.
Gleiches fordert Stadtrat Thiel, sachliche Inhalte und Ergebnisse des Stadtrates im Protokoll wiedergeben.

TOP 13 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände Fettabscheider GS Nossen
Derzeit erfolgt der Einbau des neuen Abscheiders mit Kontrollschacht an der GS Nossen. Nach Generalinspektion und Abnahme, kann dieser noch vor Weihnachten in Betrieb gehen.

Bauamtsarchiv Rathaus
Die Abbrucharbeiten sind fertig gestellt, die Elektroinstallation und Heizungsinstallation wurden angepasst, die Altbodenbeläge sind entfernt und der Boden höhenmäßig ausgeglichen. Derzeit erfolgen Putz- und Malerarbeiten, bevor dann Anfang 2026 die neue Regalanlage montiert wird.

Gefahrstofflager Bauhof Nossen
Hier sind die Abbrucharbeiten abgeschlossen, es wurde bereits ein neuer Unterbeton mit Abdichtung hergestellt und die Türöffnungen vergrößert sowie Kernbohrungen für Lüftung hergestellt.
Die Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten sind beauftragt und die Ausstattung (Gefahrstoffregal-Schränke) bestellt. Mit der Fertigstellung ist Ende Januar 2026 zu rechnen.

Wasserschaden OS Nossen
Die Abbruch- und Rückbauarbeiten sind erfolgt. Es wurden neue Akustikdecken angebracht und neue Fensterbänke eingebaut. In der 50. Kalenderwoche 2025 beginnen die Bodenbelagsarbeiten und in der darauffolgenden Woche die Elektroinstallationen (neue LED-Beleuchtung). Die Malerarbeiten sind erst zum Teil abgeschlossen. Die Restarbeiten (Estrich, Bodenbelag, Maler) erfolgen in den Winterferien 2026.

- S85 Mertitz
– Hier ist eine Anpassung der Ortsdurchfahrtenvereinbarung mit dem LASUV erforderlich, da eine deutliche Kostensteigerung absehbar ist.

- Brücke Ilkendorf
– Die Kappen der neuen Brücke sind hergestellt. Derzeit ist der Steinsatz der Berme in Ausführung.

- Brücke Inselteich Heynitz
– Antragstellung Fördermittel im Januar 2026 geplant.

- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
– Kostenerhöhung um ca. 50 % im Vergleich zur Kostenschätzung 12/2024 durch Rückhaltung Regenwasser, Spundwand mit Rückverankerung und allg. Kostensteigerung.
– Eine Umsetzung mit den auf der alten Antragsgrundlage gewährten Fördermitteln ist nicht machbar, daher Rückzahlung dieser Fördermittel 12/2025 und Neubeantragung 12/2025 auf Basis der neuen Kostenschätzung.

- Grundhafter Straßenbau Hanno-Günther-Straße
– Aufgrund der erhöhten Kosten reichen die geplanten Haushaltsmittel nicht aus. Diese Maßnahme muss daher verschoben werden.
– Alternativ wird hierzu versucht für die Deckensanierung in den OT Kottewitz, Gohla, Perba – An der Kleinbahn, Nossen – Bismarckstraße Fördermittel einzuwerben.

- Brücke Schwarzer Weg Leuben
– Derzeit erfolgt die Einholung von Vermessungsangeboten und Erstellung der Planung für den Förderantrag.
– Die Anfrage beim Regionalmanagement Lommatzscher Pflege und dem Landratsamt Meißen bestätigte die Förderfähigkeit dieser Maßnahme.

- Stützmauer Bergstraße Oberstößwitz
– Der Auftrag ist ausgelöst – Der Bau erfolgt im Frühjahr 2026.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf den grundhaften Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben, die Kostenerhöhung um ca. 50 %, wieviel ist das in Summe und weshalb diese Erhöhung?

– Herr Wetzig erklärt, dass die Kostenbrechnung von September/Oktober 2024 stammt. Veranschlagte Kosten waren 350 T€, aufgrund behördlich geforderter Rückhaltemaßnahmen für das Niederschlagswasser und der Herstellung einer Stützmauer belaufen sich diese Kosten jetzt auf über 500 T€.

Stadträtin Haas hinterfragt die Schulwegsicherung in Raußlitz, die Befestigung der Schulgasse wurde angeregt. Ist dies noch im Plan? Der Weg zum Hort sei völlig defekt.

Öffentliche Bekanntmachungen

– Herr Bartusch erklärt, dass die Umverteilung der eingestellten 80 T€ aufgrund der Zweckbindung nicht so einfach möglich sei, die Maßnahme war mit 75 % FAG 20b und 25 % FAG 20a-Mitteln (alles Straßenbau) untersetzt. Eigenmittel sind somit nicht vorhanden.
– Die Instandsetzung der „Schulgasse“ wird geprüft, ergänzt Herr Wetzig, aber erst nach dem geplanten Zaunneubau um den Hortspielplatz.

Auch Stadtrat Strehle kann sich erinnern, dass 80 T€ für den Schulweg in Raußlitz geplant war. Er möchte wissen, ob mit der Grundschule gesprochen wurde?
– Herr Bartusch informiert, dass Frau Dietze eine entsprechende Liste zugearbeitet habe. Verschiedenes könne man im Startchancenprogramm mit darstellen, allerdings nicht über den Straßenbau nehmen. Bezüglich der Schulgasse muss dies noch einmal geprüft werden.

Stadtrat Weinhold interessiert, wofür in Leuben die Spundwand mit Rückverankerung nötig ist?
– Herr Wetzig erklärt, dass diese Straße direkt an das „Dreißiger Wasser“ angrenzt. Die Baugrunduntersuchung hat ab 5 m Tiefe Fels bescheinigt. Die ehemals geplante Spundwand braucht aber 6 m Einbindetiefe. Durch die geringere Einbindetiefe jetzt aber mit Rückverankerung.

Stadtrat Thiel möchte die Dinge einzeln behandeln, der Haushalt ist sehr beengt. Wieso wird die Brücke Schwarzer Weg in Leuben gebaut? Hat diese Priorität, wo wird dies eingestuft? Er kritisiert, dass im Rahmen der Bautenstände bereits über Planungen zu Maßnahmen informiert wird, die erst im Rahmen des kommenden Haushalts festgelegt werden sollen. Es sollte endlich die Arbeitsgruppe Haushalt (AG HH) aktiviert werden. Diese Arbeitsweise möchte er anstreben.
– Herr Bartusch antwortet, dass ein Termin für die AG HH bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses angekündigt wurde und für den 13.01.2026 einladen wird.

Termine
Arbeitsgruppe Haushalt, Dienstag, 13.01.2026, 18:00 Uhr
Thema: freiwillige und pflichtige Aufgaben

Nächste Ratssitzung
Ratssaal, Donnerstag, 15.01.2026, 19:00 Uhr
Technischer Ausschuss
Speiseraum, Dienstag, 27.01.2026, 19:00 Uhr
Verwaltungsausschuss
Speiseraum, Donnerstag, 29.01.2026, 19:00 Uhr

Stadtrat Strehle fragt nach Schloss Schleinitz, wie ist hier der Stand und ob man das Gutachten ins RIS stellen könne, noch vor Weihnachten?
– Der Bürgermeister antwortet, dass aktuell die Ausschreibung für die kommunale Grundstücksveräußerung vorbereitet wird. Die letzte gescheiterte Ausschreibung liegt sechs Jahre zurück, diese muss überarbeitet werden. Das Gutachten wird (nichtöffentlich) ins RIS eingestellt.

Stadtrat Rabe hinterfragt die dazugehörige Zeitschiene zur Ausschreibung Schloss Schleinitz.
– Anfang des Jahres soll die Ausschreibung stehen, im Frühjahr dann in die Gremien gehen, antwortet Herr Bartusch.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf das Schreiben der Feuerwehr Deutschenbora. Hier hat Kamerad Helm mehrere Anfragen an den Brandschutz gestellt, welche bis dato nicht beantwortet sind. Auf mehrere Mails gab es bisher keine Antworten. Auch wollte Herr Bartusch Ausführungen zur Mitteilungsverordnung (MVO) bringen, was bisher nicht erfolgt ist.
– Der Bürgermeister informiert, dass die Kommune dazu verpflichtet ist, diese MVO zu realisieren, hier ist man an gesetzliche Rahmenbedingungen gebunden.
Stadtrat Rabe möchte hier eine Lösung finden, es sollte ein Dialog dazu geführt werden.

Stadtrat Thiel informiert darüber, dass ihm zugetragen wurde, dass für diverse Grundstücke der Stadt Nossen keine Grundsteuer gezahlt werde. Er möchte wissen, um wieviel Grundstückseigentümer es sich hierbei handelt und wieviel Grundsteuer in Summe dadurch jährlich fehlt?
– Bürgermeister Bartusch sind derartige Sachverhalte nicht bekannt und wird dies zur Klärung an die Kämmerei geben.

Stadtrat Vilcsko spricht die Klärgruben an. Hier gibt es in Ziegenhain ein großes Grundstück mit einem Neubaublock, welches immer noch eine DDR Klärgrube nutzt und in diese einleitet. Andere Bürger müssen Strafe zahlen, wenn sie eine solche Grube nutzen. Gesetze gelten für alle, hier wird mit zweierlei Maß gemessen, wieso?
– Herr Wetzig entgegnet, dass hier auch schon der Kontakt zum Eigentümer/Verwalter aufgenommen wurde, es handelt sich um ein Grundstück mit Anschluss an den Teilortskanal. Die Abwasserabteilung bearbeitet dies aktuell.
Stadtrat Thiel stimmt Stadtrat Vilcsko zu. Das gleiche Problem wurde schon vor 4-5 Jahren angesprochen. Er kann das nicht nachvollziehen.

Stadträtin Hofmann kritisiert, dass zu oberflächlich gearbeitet werde. Das Protokoll komme zu spät in das Amtsblatt. Fragen der Bürger aus Sitzungen werden eher im Amtsblatt beantwortet, als das Protokoll mit den Fragen im Amtsblatt erscheint.
– Herr Bartusch merkt an, dass die Bürger lesen können, in welcher Sitzung die Fragen gestellt wurden, das Protokoll ist datiert. Deshalb wurde dies im letzten Amtsblatt so umgesetzt. Auch kommt es auf den Platz und die Gestaltung des Amtsblattes an, wann ein Beitrag eingestellt wird. Im Dezember z. B. ist der Jahresrückblick abgedruckt.

Stadtrat Rabe hinterfragt die Haushaltdiskussion, wie ist generell die weitere Vorgehensweise geplant?
– Herr Bartusch erklärt, dass weitere drei Runden AG HH angesetzt sind. Derzeit wird der Entwurf ausgeglichen, im Frühjahr erfolgt die Auslage, im Juli soll die Beschlussfassung stattfinden.
Stadtrat Thiel sieht das so, als wolle die Verwaltung langsamer arbeiten als der Stadtrat. Dieser bettelt seit einem Jahr, endlich den Haushalt zu behandeln. Er werde einen fertigen Haushalt, der einfach beschlossen werden soll, nicht zustimmen. Er wünscht sich eine ordentliche Arbeitsweise. Alles sei nur noch Paragraphen-Reiterei.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, bedankt sich bei den Gästen, wünscht einen guten Heimweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Anzeige(n)

Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Nossen kostenfrei als digitales Abo bestellen?
Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, und des Stadtratsbeschlusses vom 16.01.2025 zum Nachtrag der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Nossen für das Haushaltsjahr 2026 macht die Stadt Nossen folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Damit kann für das Jahr 2026 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Hebesätze
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 317 v. H.
Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke 320 v. H.
Die Grundsteuer für das Jahr 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.
Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend den Fälligkeiten abgebucht.
Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen

Nossen, den 08.01.2026
gez. Christian Bartusch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt informiert:

Was ist ein Lichtraumprofil?

Ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen (öffentlichen Verkehrsflächen). Dieser ist von überhängenden Ästen und Büschen freizuhalten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.
Über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter und bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Luftraum freigehalten werden.
Der Bewuchs muss entlang der Geh- und Radwege bis zur Hinterkante der Geh- und Radwege zurückgeschnitten werden.
An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.
Gemäß § 30 Straßenwegegesetz sind Grundstückseigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

Das Fundbüro hat einen neuen Standort

Seit dem 01.01.2026 ist das Fundbüro dem Ordnungsamt zugeordnet.
Sie erreichen das Fundbüro telefonisch unter 035242 434-433, per E-Mail fundbuero@nossen.de oder persönlich im Erdgeschoss des Rathauses im Zimmer 1.4

Aufgaben Fundbüro
Das städtische Fundbüro sorgt dafür, dass verlorene Gegenstände ihren Weg zurück zu den Eigentümern finden. Abhandengekommene Dinge werden entgegengenommen, registriert, sicher verwahrt und nach Art, Fundort sowie Datum katalogisiert.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen regelmäßig, ob ein Eigentümer gemeldet ist oder Anspruch besteht, und setzen sich bei Bedarf mit den Eigentümerinnen oder Eigentümern in Verbindung.
Fundsachen bleiben eine bestimmte Zeit aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie rechtlich korrekt freigegeben.

Wichtige Aufgaben im Überblick
– Entgegenahme und sichere Verwahrung von Fundsachen | Dokumentation und Inventarisierung (Schmuck, Kleidung, Elektronik, Fahrräder u.a.) | Prüfung von Eigentümeransprüchen | Kontaktaufnahme mit Eigentümern | Beachtung von Aufbewahrungsfristen und rechtlich korrekter Freigabe | Beratung der Bürgerinnen und Bürger zum Rückgabeprozess

Aufruf

an alle Nossener Vereine,
Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger
für Vorschläge für die

Auszeichnung mit der Bürgermedaille der Stadt Nossen für ein Ehrenamt

Jedes Jahr werden Bürgerinnen und Bürger in Nossen für ihre Arbeit im Ehrenamt gewürdigt. Wenn Sie jemanden kennen, der sich im Verein oder einer Organisation der Stadt besonders engagiert, freuen wir uns auf die Einreichung Ihres Vorschlages bei der Stadtverwaltung Nossen bis zum 28. Februar 2026 für eine Auszeichnung.
Damit ein Vorschlag für die Auszeichnung berücksichtigt werden kann, ist es wichtig, dass er schriftlich eingereicht wird und eine ausführliche Begründung enthält, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte. Außerdem sollte eine Vertrauensperson benannt werden, die bei der Auszeichnungsveranstaltung die Laudatio vorträgt und das besondere Engagement der Person hervorhebt.

Kontakte für die schriftliche Einreichung:
Stadtverwaltung Nossen
Sekretariat Bürgermeister
Markt 31
01683 Nossen

E-Mail: stadt@nossen.de
Fax: 035242 434-11

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

Christian Bartusch, Bürgermeister

Nossen, 15.01.2026

Informationen anderer Stellen und Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz

Die Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz führt ihre diesjährige Versammlung am **Freitag, dem 13.02.2026, um 19:00 Uhr** im Gasthof Lossen durch. Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen sowie deren Partner herzlich ein.

Tagesordnung:
- Eröffnung und Begrüßung durch Vorstand
- Feststellen der Beschlussfähigkeit und Rechtmäßigkeit
- Tätigkeits- und Finanzbericht
- Entlastung Vorstand
- Wahl des Vorstandes und Kassenprüfers
- Beitrag der Jäger
- Fragen und Anregungen durch die Jagdgenossen
- Gemeinsames Essen

(Jagdgenossen im Sinne des § 9 Bundesjagdgesetz: Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.) Wenn Sie also Eigentümer einer bejagbaren Fläche (in der Regel Ackerflächen, Wiesen oder Wald) in der Altgemeinde Leuben-Schleinitz sind und gern Kontakt zu dem zuständigen Jäger und Vorstand haben möchten, besteht im Rahmen dieser Versammlung die Möglichkeit zum Austausch. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft begrüßt auch gern neue Eigentümer von bejagbaren Flächen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2026

Jetzt Vorschläge einreichen!

Auch 2026 sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2026 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:
- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **22. März 2026** einreichen an:

Landratsamt Meißen – Büro Landrat
Brauhausstraße 21 – 01662 Meißen

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

Büro Landrat, Landratsamt Meißen

Der Bach aus der Perspektive der Tiere

Wie wird ein Bach zur Wohlfühloase für Lebewesen? Stellen wir uns einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebensräumen und Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich zum Beispiel wieder Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wieder wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon – beispielsweise, wenn die Obstbäume im heimischen Garten von den Insekten bestäubt werden. Und wir sitzen besonders im Sommer schließlich auch lieber an einem beschatteten Bach als an einer Betonrinne in der prallen Sonne.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Untere Wasserbehörde/Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Dieser Baum ist ein perfekter Unterstand für Fische und kann vor Fressfeinden schützen und im Sommer Abkühlung bringen. Durch seine Wurzeln und den Stamm entstehen schnellere und beruhigtere Bereiche – eine Vielzahl an Lebensräumen entsteht. *Quelle: Richter*